

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Windpark Reher IV GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 18.06.2024, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<p>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Reher IV GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Windpark Reher IV</p>
2	<p>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Windpark Reher IV GmbH & Co. KG Sitz: Hauptstraße 21, 25593 Reher (Amtsgericht Pinneberg, HRA 9140 PI)</p>
	<p>Geschäftstätigkeit Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, die Produktion von Energie sowie der Handel mit Energie und alle damit verbundenen Tätigkeiten.</p>
3	<p>Anlagestrategie Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Windpark Reher IV gehörenden Windenergieanlage mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie sowie das Ertragspooling der insgesamt zwölf Windenergieanlagen im Gesamtwindpark Reher.</p>
	<p>Anlagepolitik Die Anlagepolitik der Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, besteht darin, in die bereits erfolgte Errichtung einer Windenergieanlage zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteile der Anlagepolitik sind ebenfalls das vertraglich vereinbarte Ertragspooling der insgesamt zwölf Windenergieanlagen im Gesamtwindparkgebiet Reher sowie die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Infrastrukturgemeinschaft Reher und die Rückführung der Projektvorfinanzierung. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorrangig den Bürgern der Gemeinde Reher, Grundstückseigentümern, die mit den Betreibergesellschaften im Repoweringprojekt Reher einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben und nicht Gesellschafter der Windpark Reher GmbH & Co. KG oder der Windpark Reher II GmbH & Co. KG sind, sowie Personen, die das Repoweringprojekt in besonderer Weise unterstützt haben, angeboten wird.</p>
	<p>Anlageobjekte Anlageobjekte der Vermögensanlage sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die von der Emittentin (Betreibergesellschaft) errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V150-6.0 MW des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH) mit einer Nennleistung von 6,0 MW und einer Nabenhöhe von 105 m in der Gemeinde 25593 Reher, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 9, Flurstück 39 der Gemarkung Reher), - im Zusammenhang mit dem vertraglich vereinbarten Ertragspooling die von der Windpark Reher GmbH & Co. KG errichteten sechs Windenergieanlagen des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH), davon vier Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-6.0 MW mit einer Nennleistung von 6,0 MW und einer Nabenhöhe von 169 m in der Gemeinde 25593 Reher, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 12, Flurstück 20; Flur 12, Flurstück 14; Flur 12, Flurstück 25; Flur 11, Flurstück 4 der Gemarkung Reher), eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V150-6.0MW mit einer Nennleistung von 6,0 MW und einer Nabenhöhe von 169 m in der Gemeinde 25593 Reher, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 10, Flurstück 20 der Gemarkung Reher) und eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V136-4.2MW mit einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Nabenhöhe von 82 m in der Gemeinde 25593 Reher, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 6, Flurstück 63/1 der Gemarkung Reher) sowie - die von der Windpark Reher II GmbH & Co. KG errichteten fünf Windenergieanlagen des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH), davon vier Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-6.0 MW mit einer Nennleistung von 6,0 MW und einer Nabenhöhe von 169 m in der Gemeinde 25593 Reher, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 11, Flurstück 8; Flur 11, Flurstück 7; Flur 11, Flurstück 12; Flur 11, Flurstück 14 der Gemarkung Reher) sowie eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V136-4.2MW mit einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Nabenhöhe von 82 m in der Gemeinde 25593 Reher, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 6, Flurstück 53 der Gemarkung Reher), - die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR und - die teilweise Rückführung der Projektvorfinanzierung (Vorfinanzierung des Eigenkapitals und Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer) inkl. Zinsen. <p>Die Gesamtkosten der Anlageobjekte (Investitionskosten abzüglich Weichkosten) betragen 6.689.030 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (1.086.030 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich sind Eigenmittel der Emittentin in Höhe von 3.000 €, Liquidität aus Geschäftsbetrieb in Höhe von 200.000 € und die Aufnahme eines Darlehens der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von 5.100.000 € sowie zweier Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils 150.000 € erforderlich. Die Nettoeinnahmen sollen für die teilweise Rückführung der Projektvorfinanzierung inkl. Zinsen genutzt werden. Die durch die Projektvorfinanzierung vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden in Höhe von 1.085.030 € (99,9 % der Nettoeinnahmen) für die Investition in die Errichtung des Windparks Reher IV, bestehend aus einer Windenergieanlage in der Gemeinde Reher, und in Höhe von 1.000 € (0,1 % der Nettoeinnahmen) für die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR verwendet. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die weitere Rückführung der Projektvorfinanzierung erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.</p> <p>Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage sollen aus den auf die Windenergieanlage der Emittentin bezogenen gepoolten Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die zwölf Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie erwirtschaftet werden.</p> <p>Realisierungsgrad: Der Windpark Reher IV ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die erforderlichen Netzanbindungsvoraussetzungen, die technische Anbindung über das Umspannwerk Oldenborstel an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt für alle zwölf Windenergieanlagen des Repowering-Windparkgebietes vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden abgeschlossen.</p> <p>Durch die Beteiligung der Emittentin an der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR mit Sitz und Geschäftsanschrift Hauptstraße 21, 25593 Reher entsteht eine weitere Investitionsebene: Auf der Investitionsebene der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR wurde ein Umspannwerk mit der entsprechenden elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur errichtet und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt (Anlageobjekt der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR). Die Netzanschlusskapazität beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt 68,4 MW für die drei Gesellschafter, die Windpark Reher GmbH & Co. KG (34,2 MW), die Windpark Reher II GmbH & Co. KG (28,2 MW) und die Windpark Reher IV GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) (6,0 MW).</p> <p>Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR beträgt 1.000 € (entsprechend 33,33 % der gesamten Einlagen der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR in Höhe von 3.000 €). Gegenstand der Gesellschaft ist die gemeinsame Einspeisung von Strom in das Netz des Netzbetreibers im Sinne des EEG, die Errichtung und der Betrieb des Umspannwerkes Oldenborstel, die gemeinsame Nutzung der Infrastruktureinrichtungen, die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die gemeinsame Abrechnung der Betriebs- und Wartungskosten. Die Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR ist nicht in das Gesellschaftsregister eingetragen, daher kann keine Registernummer angegeben werden. Die avisierte Beteiligungsdauer der Emittentin an der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR entspricht der Betriebsdauer des Windparks Reher IV, mindestens jedoch bis zum 31.12.2043. Die Einflussnahme der Emittentin auf das Management der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR erfolgt auf den Gesellschafterversammlungen durch das Stimmrecht der Emittentin (1 von insgesamt 12 Stimmen). Die Emittentin ist von der Geschäftsführung und Vertretung der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR ausgeschlossen.</p> <p>Die Nettoeinnahmen auf der Investitionsebene der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR in Höhe von 1.000 € werden vollständig zur anteiligen Errichtung des Umspannwerkes, zur Errichtung der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet. Für diese Nettoeinnahmen bestehen folgende Merkmale der Finanzierung: Die Emittentin ist durch ihre Beteiligung im Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR beteiligt. Es wurde kein Zinssatz vereinbart und es erfolgen keine Zinszahlungen. Die Laufzeit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Emittentin an der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR ist befristet bis zur vollständigen dauerhaften Betriebseinstellung der Windenergieanlage der Emittentin. Die ordentliche Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR betragen 10.060.689 €. Zur Finanzierung der Investition der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR sind die Nettoeinnahmen auf der Investitionsebene der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR in Höhe von 1.000 € alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Einzahlung weiterer Mittel durch die Gesellschafter, die Windpark Reher GmbH & Co. KG, die Windpark Reher II GmbH & Co. KG und die Windpark Reher IV GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) erforderlich. Die jeweiligen Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 10.060.689 € (davon 709.067 € durch die Emittentin) sind durch die beteiligten Gesellschaften fest zugesagt und nicht befristet.</p> <p>Realisierungsgrad auf der Investitionsebene der Infrastrukturgemeinschaft Reher GbR: Das Umspannwerk Oldenborstel ist errichtet und in Betrieb. Die Netzanschlusszusage der Schleswig-Holstein Netz AG liegt vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden abgeschlossen.</p>

4	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</p> <p>Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2040 möglich. Kündigt ein Gesellschafter ordentlich, kann jeder andere Kommanditist ebenfalls auf denselben Zeitpunkt mit einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Kündigung kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann ein Gesellschafter aus der Emittentin ausgeschlossen werden, wodurch das außerordentliche Kündigungsrecht der Emittentin ausgeübt wird. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.</p>
	<p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</p> <p>Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2040 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff „Gesamtauszahlungen“ ist die Summe der über den Betrachtungszeitraum (2024 – 2043) prognostizierten Ausschüttungen (inklusive Rückzahlung der Vermögensanlage) zu verstehen.</p>
5	<p>Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 44 – 60)</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</p> <p>Maximalrisiko (Verkaufsprospekt Seite 44)</p> <p>Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen und gegebenenfalls Schadenersatzzahlungen, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.</p> <p>Risiko: Liquidität</p> <p>Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen</p> <p>Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.</p> <p>Risiko: Haftung des Gesellschafters</p> <p>Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.</p> <p>Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken</p> <p>Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Betreibergesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.</p>
6	<p>Emissionsvolumen</p> <p>Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 1.097.000 €.</p>
	<p>Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage</p> <p>Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Reher IV GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 100 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 1.097.</p>
7	<p>Verschuldungsgrad</p> <p>Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2022) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 3.046,80 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 2.449.724,10 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 80.403 %.</p>
8	<p>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:</p> <p>Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 34)</p> <p>Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2024 bis 2043. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 290 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:</p> <p>Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 290 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2025: 6 %, 2026 – 2032: je 9 %, 2033 – 2040: je 13 %, 2041 – 2043: je 39 %</p> <p>Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 39)</p> <p>Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.</p>

Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEG, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 2 % jährlich und einem Abschlag für negative Strompreise von 5 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 290 % des Kommanditanteils ausgegangen.

In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Windpark Reher IV und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die Kostensteigerung mit 3 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 7 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 230 % des Kommanditkapitals reduzieren.

Im Falle von positiven Marktbedingungen würde die jährliche Kostensteigerung mit 3 % p. a. unverändert bleiben und der Abschlag für negative Strompreise mit 3 % niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 316 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 Kosten und Provisionen

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung sowie Druck des Verkaufsprospektes, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung eine einmalige Vergütung in Höhe von 10.970 € (entsprechend 1,0 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage von 1.097.000 €). Die Vergütung wird aus der Vermögensanlage finanziert.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seiten 15 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 3,62 % p. a.) im Falle einer nicht fristgerechten Einzahlung der Einlage, Kosten, die der Emittentin durch die nicht fristgerechte Einzahlung der Einlage des Anlegers entstehen, Kosten, die durch einen Ausschluss aus der Gesellschaft wegen Nichteinzahlung der Einlage trotz Mahnung und Nachfristsetzung entstehen, Kosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebsausgaben bei verspätetem Nachweis, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils, im Zusammenhang mit dem Ausscheiden entstehende Kosten (Trennungskosten), Kosten für einen Schiedsgutachter, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei rechtlichen Schritten gegen die Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

10 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10 f.)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2040 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 44 – 60 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

11 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

12 Nichtvorliegen von Nachschusspflichten

Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.

13 Identität des Mittelverwendungskontrolleurs

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.

14 Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Aufstellungsdatum: 18.06.2024) und evtl. Nachträge kostenlos bei der Windpark Reher IV GmbH & Co. KG, Hauptstraße 21, 25593 Reher.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2022) ist im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht sowie bei der Windpark Reher IV GmbH & Co. KG, Hauptstraße 21, 25593 Reher erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Reher IV“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)